

DEFINITION: UMLAGEFÄHIG / NICHT UMLAGEFÄHIG



Alle 350 Immobilien Definitionen gratis als PDF herunterladen

Was bedeutet Umlagefähig / nicht umlagefähig?

Im Immobilienlexikon erkläre ich Dir ganz einfach was der Begriff umlagefähig im Bereich Immobilie / Immobilien / Immobilien kaufen bedeutet. Vielleicht hast Du Dir schon mal die Frage „Was ist umlagefähig und was ist dazu die Definition / Erklärung?“ gestellt. Dies beantworte ich hier in diesem Video oder in meinem kostenlosen Immobilienlexikon der Grundlagen.

Definition „Umlagefähig / nicht umlagefähig“ gemäß Immobilienlexikon

Teile der Hausgeldzahlungen an die WEG-Verwaltung (Hausmeister, Versicherung, Grundsteuer, Strom etc.) sind auf den Mieter umlagefähig, andere Teile (Instandhaltungsrücklage, Reparaturen und Verwaltergebühren) nicht. Bei älteren Mietverträgen kann es abweichende Regelungen geben. Siehe auch Nebenkosten.

GRATIS VIDEOS

GRATIS PODCASTS

IMMOBILIENBLOG

ZUR WEBSEITE